

Neugründer - Unternehmertraining

Buchhaltung to do's



Bilanzbuchhalterin und Unternehmensberaterin im RW

Waidach 175, 5421 Adnet

E-Mail:brunnauer@bilanzbuchhaltung-hallein.at

1

Themen:

- to do's in die unternehmerische Selbständigkeit
- Geschäftsidee
- Gewerbeanmeldung
- Finanzamt Meldung
- Finanzonline
- SVS Anmeldung (Ausnahme aus der Pflichtversicherung)
- Einkommensteuer
- Umsatzsteuer/Kleinunternehmer-Umsatzsteuer

Themen:

- Rechnungsmerkmale
- Meine Buchhaltung – Grundsätze
- Einnahmen Ausgaben Rechnung
- Pauschalierung – Einkommensteuer
- Pauschalierung – Vorsteuer
- Umsatzgrenzen
- Betriebsausgaben
- Anlageverzeichnis
- Grund und Gewinnfreibetrag

Themen:

- Aufbewahrungspflicht
- Registrierkasse
- Fahrtenbuch
- KFZ – Vorsteuerabzug
- Investitionsfreibetrag
- Berechnung Unternehmerlohn
- USP Portal
- Lohnverrechnung
- Termine

To do's in die unternehmerische Selbständigkeit

- Geschäftsidee
- Gründungsberatung – Rechtsformwahl
- Gewerbeanmeldung: GISA
<https://www.gisa.gv.at/fshost-gisa-p/user/formular.aspx?pid=3e8b81d122df415db65b1ec312d5a452&pn=Be2102a48c44b427fa29b85296c7f6b3f#scrollid1>
- Finanzamt Meldung – Verf24 bei natürlichen Personen
FinanzOnline – Erklärungswechsel
- SVS Meldung (ev Antrag auf Ausnahme aus der Pflichtversicherung)

Finanzamt Meldung

- Erklärungswechsel über FinanzOnline
- Von der Arbeitnehmerveranlagung zur Einkommensteuererklärung

- In Papierform Verf24 (natürliche Personen):

<https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfs/9999/Verf24.pdf?open=inline>

Erklärungen

Ergänzungsersuchen

Erklärungen

Erklärungswechsel

Finanz-Online

- Als Unternehmer sollte man einen Finanz-Online Zugang haben

<https://finanzonline.bmf.gv.at/fon/>

2 FA Authentifizierung:

- Google Authenticator
- Apple Passwort
- Win Authenticator

The image displays three distinct login interfaces for the Finanz-Online system, arranged horizontally. Each interface is contained within a light grey rectangular frame.

- Anmeldung mit ID Austria:** Features the ID Austria logo (a stylized 'A' with a red and blue bar) and the text: "Diese sichere elektronische Anmeldung können Sie auch mit einer Signaturkarte, mit einem FIDO-Sicherheitsschlüssel oder dem EU-Login nutzen." Below this is a blue button labeled "Mit ID Austria anmelden".
- Anmeldung mit Benutzername:** Includes a yellow warning box with a triangle icon and the text: "Achtung! Diese ist erst nutzbar, wenn Sie bereits einen eindeutigen Benutzernamen in FinanzOnline festgelegt haben." Below the warning are two input fields: "Benutzername" and "Passwort", followed by a blue "Anmelden" button.
- Anmeldung mit Teilnehmer-Identifikation:** Contains three input fields: "Teilnehmer-Identifikation", "Benutzer-Identifikation", and "Passwort", followed by a blue "Anmelden" button.

SVS – WERTE 2025

- **Krankenversicherung** sind 6,8 % und

- **Pensionsversicherung** 18,5 %

von der Beitragsgrundlage als Beitrag zu zahlen

Beitragsgrundlage sind die Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Basis ist der Jahreseinkommensteuerbescheid.

Unfallversicherung ist ein fixer Beitrag (unabhängig vom Einkommen) von derzeit 12,95 EUR monatlich (155,40 EUR jährlich) zu entrichten

Neugründer in der Kranken- sowie in der Pensionsversicherung in den ersten zwei Kalenderjahren Ihrer selbstständigen gewerblichen Tätigkeit fixe Mindestbeitragsgrundlagen.

Es kommt zu keiner Nachbemessung in der Krankenversicherung.

Die Mindestbeitragsgrundlage in der Kranken- sowie in der Pensionsversicherung (nicht nur für Neugründer) liegt bei der ASVG-Geringfügigkeitsgrenze (551,10 EUR monatlich).

Kleinunternehmerregelung/SVS

Als Kleingewerbetreibender kann man sich auf Antrag auch von der Pflichtversicherung befreien lassen.

Einzelunternehmer, dessen jährlicher Gewinn den Betrag von 6.613,20 EUR und jährlicher Umsatz den Betrag von 55.000,00 EUR nicht übersteigt.

Die **Unfallversicherung** (155,40 EUR jährlich) müssen sie jedoch trotzdem bezahlen.

Einkunftsarten

- Einkünfte aus LuF
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus NSA
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Sonstige Einkünfte



Versteuerung des Einkommens

Einkommensteuer	Körperschaftsteuer
Bei natürlichen Personen Einzelunternehmen KG OG Gesellschafter der GmbH	Bei juristischen Personen GmbH FlexKapG AG

Einkommensteuertabelle

Tarifstufen Einkommen in Euro 2025	Grenzsteuersatz 2025
13.308 und darunter	0%
13.308 bis 21.617	20%
21.617 bis 35.836	30%
35.836 bis 69.166	40%
69.166 bis 103.072	48%
103.072 bis 1.000.000	50%
Über 1.000.000	55%

Tarifstufen Einkommen in Euro 2026	Grenzsteuersatz ab 2026
13.539 und darunter	0%
über 13.539 bis 21.992	20%
über 21.992 bis 36.458	30%
über 36.458 bis 70.365	40%
über 70.365 bis 104.859	48%
über 104.859 bis 1.000.000	50%
über 1.000.000	55%

Umsatzsteuer Kleinunternehmer

- Umsatzgrenze € 55.000,-
unechte Steuerbefreiung, dh: keine Umsatzsteuer aber auch keine Vorsteuer
(Überschreitung 10% möglich – aber im nächsten Jahr dann UST-pflicht)
(§ 6 Abs. 1 Z 27 UStG Kleinunternehmerregelung – für Hinweis auf AR)
- Option Umsatzsteuer möglich
Wie funktioniert das? – Regelbesteuerungsantrag (U12 Formular),
5 Jahre Bindungsdauer, quartalsweise UVA bis 100.000 EUR Umsatz/Jahr
- UID-Nummer (U15 Formular)
- UVA, R/C System (Dienstleistung), IG-Lieferung/Leistung (Ware)

ACHTUNG - NACHZAHLUNG

Beachte:

Sozialversicherung

Einkommensteuer

Empfehlung: Lassen Sie sich von Ihrer steuerlichen Vertretung eine **Prognoserechnung** erstellen, damit es zu keinen Überraschungen kommt!

Umsatz ist nicht Gewinn

- Umsatz/Erlös – Rechnungen, die ich als Unternehmer an meine Kunden schreibe
- Gewinn ergibt sich aus Umsatz abzüglich Ausgaben/Aufwendungen (zB: Abschreibung)
- Einkommen ergibt sich aus den 7 Einkunftsarten

Umsatzgrenzen

Rechtsform	Umsatzgrenze	Art des Rechnungswesens
Einzelunternehmen und Personengesellschaften (OG, KG)	bis 420.000 Euro Umsatz im Vorjahr	wahlweise Basispauschalierung, Einnahmen-Ausgaben Rechnung oder doppelte Buchführung (nach § 4 Abs 1 EStG) möglich
	bis 700.000 Euro Umsatz	wahlweise Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder doppelte Buchführung (nach § 4 Abs 1 EStG; bei Fortsetzungsoption auch nach § 5 EStG) möglich
	bei zweimaligem Überschreiten der Umsatzgrenze von 700.000 Euro oder einmaligem Überschreiten von 1.000.000 Euro	doppelte Buchführung nach § 5 EStG verpflichtend
Kapitalgesellschaften (GmbH, AG), GmbH & Co KG	keine Umsatzgrenze	doppelte Buchführung (nach § 5 EStG, gilt für GmbH und AG auch bei nicht gewerblicher Tätigkeit) unabhängig vom Umsatz stets verpflichtend

Meine Buchhaltung Grundsätze

- Grundsatz der Buchhaltung:
keine Buchung OHNE Beleg!
- Aufzeichnungen in der Einnahmen Ausgaben Rechnung sind aus einkommensteuerrechtlichen und im Falle der Umsatzsteuerpflicht auch aus umsatzsteuerrechtlicher Notwendigkeit zu führen.
- Ein Sachverständiger Dritter muss sich in angemessener Zeit ein Bild der Finanzlage verschaffen können
- Physisch oder digital (gutes Back-up)

Meine Buchhaltung Grundsätze

- Erfassung aller Betriebseinnahmen und – ausgaben! => lückenlos
- Aufzeichnungen müssen der Wahrheit und der Wirklichkeit entsprechen
- Chronologische Aufzeichnung
- Eigenes Bankkonto als Einzelunternehmer nicht vorgeschrieben
 - Gute Basis für die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
 - Bei Prüfung durch Finanz wird nur das Geschäftskonto offen gelegt

Einnahmen Ausgaben Rechnung

- Belege durchnummerieren!
- Nach Datum aufsteigend!
- Beachte: Zufluss-Abfluss-Prinzip
- Pro Jahr ein Ordner (oder mehr)/Jahre trennen
- Ausgangsrechnungen – fortlaufende Rechnungsnummer, mehrere Rechnungskreise (in sich geschlossen)
- BAR-Umsätze, beachte Grenze für Registrierkasse

Einnahmen Ausgaben Rechnung

Zufluss-Abfluss-Prinzip

- Aufwand und Ertrag wird immer im Zeitpunkt des Zahlungsflusses erfasst
- zB: Bankeingang 31.12 ist altes Jahr, Bankeingang 2.1 ist neues Jahr)

Durchbrechung des Zufluss-Abfluss-Prinzips

- Vorauszahlungen für längere Zeit als das laufende und Folgejahr
- Anlagegüter die aktiviert werden müssen und über die Abschreibung als Aufwand in die Buchhaltung kommen



Anlageverzeichnis

- Bezeichnung des Anlageguts
- Lieferant
- Anschaffungsdatum
- Anschaffungskosten
- Nutzungsdauer
- Buchwert zu Jahresbeginn
- Betrag der Jahresabschreibung (Jahres-AFA, Halbjahres-AFA)
- Buchwert am Ende des Jahres
- Info über den investitionsbedingten Grundfreibetrag
- **Fixe Abschreibungssätze für Gebäude, Firmenwert und PKWs:**
<https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/betriebseinnahmen-und-ausgaben/gesetzliche-afa-saetze.html>
- **Abschreibungstabelle:**
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Waetere_Steuerthemen/Betriebspruefung/AfA-Tabellen/Ergaenzende-AfA-Tabellen/AfA-Tabelle_AV.html

Einnahmen Ausgaben Rechnung

Basis für die Jahresbuchhaltung: Einnahmen Ausgaben Rechnung (Spesenverteiler)

KZ Steuererkl	Beleg-Nr.	Datum	Transaktion	Einnahmen (Verkäufe)			Ausgaben (Waren, sonstige Kosten)			Steuern	
				Netto	Ust	Gesamt	Netto	Ust	Gesamt	Bezahlte VSt	Ust.-Schuld
	1	2.2.2025	Rechnung Nr. 2001	14.300,00 €	2.860,00 €	17.160,00 €		0,00 €			2.860,00 €
	2	7.3.2025	Handwerker Rechnung RE-2025-324		0,00 €		500,00 €	100,00 €	600,00 €		-100,00 €
	3	28.3.2025	Umsatzsteuer-Voranmeldung, 1.Qu. 2025		0,00 €			0,00 €		-2.760,00 €	-2.760,00 €
	4	6.4.2025	Rechnung Nr. 2002	15.800,00 €	3.160,00 €	18.960,00 €		0,00 €			3.160,00 €
	5	19.5.2025	Bürobedarf		0,00 €		128,00 €	25,60 €	153,60 €		-25,60 €
	6	5.6.2025	Mitarbeiter Ausflug		0,00 €		433,00 €	86,60 €			-86,60 €
					0,00 €			0,00 €			
					0,00 €			0,00 €			
					0,00 €			0,00 €			
					0,00 €			0,00 €			
					0,00 €			0,00 €			
					0,00 €			0,00 €			
					0,00 €			0,00 €			
					0,00 €			0,00 €			
					0,00 €			0,00 €			
					0,00 €			0,00 €			
					0,00 €			0,00 €			
			Gesamt	30.100,00 €	6.020,00 €	36.120,00 €	1.061,00 €	212,20 €	753,60 €	-2.760,00 €	3.047,80 €

Betriebsausgaben

- Alle Ausgaben die mit der unternehmerischen Tätigkeit zusammenhängen
 - Wareneinsatz und Bezugskosten, Hilfsstoffe (KZ 9100)
 - Personalkosten (KZ 9120)
 - Fremdleistungen (KZ 9110)
 - Abschreibung auf AV und geringwertige Wirtschaftsgüter (Grenze 1000 EUR ab 2023) (KZ 9130)
 - Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (KZ 9160)
Diäten in AT 30 EUR für volle 12 Stunden/aliquotieren, mind. 3 Stunden Reisedauer, max. 5 Tage hintereinander, max. 15 Tage/Jahr unregelmäßig
 - Pauschale ÖFFi Ticket 50% (KZ 9165) Klimaticket ab 2022
 - Tatsächliche KFZ Kosten (ohne AFA, Leasing und KM-Geld) (KZ 9170)
> 50% berufliche Nutzung – Nachweis Fahrtenbuch – Privatanteil %
 - Miet- und Pachtaufwand, Leasing (KZ 9180)

Betriebsausgaben

- Alle Ausgaben die mit der unternehmerischen Tätigkeit zusammenhängen
 - Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren (KZ 9190)
 - Werbe- und Repräsentationsaufwendungen (KZ 9200)
Bewirtung Geschäftsessen absetzbar zu 50% mit Vermerk
 - Arbeitszimmer (KZ 9275)
 - Kleines Arbeitsplatzpauschale (300 EUR aliquotieren bei Beginn der unternehmerischen Tätigkeit) (KZ 9215)
 - Großes Arbeitsplatzpauschale (1.200 EUR) (KZ 9217)
 - Zinsen Firmenbankkonto (KZ 9220)
 - Sozialversicherungsbeiträge zB: UV Beitrag, keine Kostenanteile (KZ 9225)
 - Spenden (KZ 9243-9246)

Betriebsausgaben

- Übrige Betriebsausgaben (KZ 9230)
zB:
 - Telefon und Internet (%-Aufteilung wenn privat und betrieblich genutzt)
 - WK-Grundumlage
 - Büromaterial
 - Versicherungen
 - Buchhaltungskosten, Beratungskosten
 - Fachliteratur, Fortbildung
 - ...

NICHT ABZUGSFÄHIG sind Strafen und Bekleidung



Betriebsausgaben

- Wenn die Pauschalierung gewählt wurde KZ 9259 – pauschalisierte Betriebsausgaben
- Grundfreibetrag (KZ 9221) 15% (max EUR 4.950) vom Gewinn (max EUR 33.000) abziehen!

Grund- und Gewinn-Freibetrag (KZ 9221/9227)

- Natürliche Personen und Personengesellschaften
- Bis 33.000 EUR Gewinn sind 15% als Grundfreibetrag (4.950 EUR) steuer- und SV-frei
- Gewinne über 33.000 EUR kann der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag angesetzt werden für:
 - Neue, abnutzbare, körperliche Wirtschaftsgüter mit mindestens 4 Jahre Nutzungsdauer (keine PKWs, keine Software)
 - Spezielle Wertpapiere

Einnahmen Ausgaben Rechnung

- Berechnung Einkommensteuer und SVS:
 - <https://onlinerechner.haude.at/BMF-Abgabenrechner>
 - <https://svrechner.wko.at/>

Pauschalierung in der Einkommensteuer

- **Basispauschalierung:**

Ausgabenpauschalierung 6% max. 25.200,00 EUR (WJ: 2025 EUR 19.200,00) oder 12% max. 63.000,00 EUR (WJ: 2025 auf 13,5% max. 43.200,00 EUR)

Zusätzliche Ausgaben (Löhne, LNK, Waren, SVS Beiträge, usw.)

zB: Pauschalierung wird beansprucht, danach Wechsel in E/A Rechnung – dann

ist es erst nach 5 Jahren wieder möglich, in die Pauschalierung zu gehen.

Umsatz max. 420.000,00 EUR (WJ: 2025 Vorjahresumsatz max. 320.000,00 EUR)

<https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/pauschalierung/basispauschalierung-einkommensteuer.html>

- **Spezielle Branchenpauschalierung** (zB: Gastgewerbe, Drogisten, Handelsvertreter,...)

<https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/pauschalierung/spezielle-branchenpauschalierung-im-ueberblick.html>

- Pauschalsätze für **nicht buchführende Gewerbetreibende**

<https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/pauschalierung/branchenpauschalierung-einkommensteuer.html>

Pauschalierung in der Einkommensteuer

- Kleinunternehmerpauschalierung
 - 45% der Einnahmen als pauschale Betriebsausgaben
 - Außer Dienstleistungsbetriebe: 20% der Einnahmen als pauschale Betriebsausgaben
 - Feststellung durch Branchenkennzahl! (OENACE)
 - Einkünfte aus selbständiger Arbeit oder Gewerbebetrieben (NICHT: GF-Bezüge)
 - Zusätzlich SV-Beiträge, 15% Grundfreibetrag
 - Seit 2022 Arbeitsplatzpauschale und 50% OFFi-Ticket
 - Bindungsfrist 3 Jahre (dann erst wieder Wechsel in EA-Rechnung möglich)
<https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/pauschalierung/kleinunternehmerpauschalierung.html>

Pauschalierung - Vorsteuer

Die pauschale Vorsteuer ist generell mit 1,8 Prozent des Gesamtumsatzes (ausgenommen unecht steuerbefreite Umsätze und Umsätze aus Hilfgeschäften wie der Verkauf von Anlagegütern),

höchstens 7.560,00 EUR (WJ: 2025 max. 5.760,00 EUR)

<https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/pauschalierung/vorsteuerpauschalierung.html>

Pauschalierung - Übersicht

Übersicht über die Pauschalierungsmöglichkeiten im Detail

<https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/pauschalierung/uebersicht-ueber-die-pauschalierungsmoeglichkeiten-im-detail.html>

Aufbewahrungspflichten

- Buchhaltungsunterlagen 7 Jahre (in Papierform oder digital)
- Belege Rechnungen 7 Jahre
- Unterlagen / iZm Grundstücken 22 Jahre
- Unterlagen iZm elektronisch erbrachten Leistungen, Telekommunikations- Rundfunk- und Fernsehleistungen (MOSS-Leistungen)
10 Jahre

Rechnungsmerkmale § 11 UStG

Rechnungen bis € 400,-

- 1. Name und Anschrift Liefernden
- 2. Beschreibung der Leistung
- 3. Zeitraum der Leistung
- 4. Entgelt für die Leistung
- 5. Steuersatz bzw. Hinweis auf Steuerbefreiung oder R/C
- 6. Ausstellungsdatum

Rechnungen über € 400,-

- 7. Name und Anschrift Empfänger
- 8. Steuerbetrag (genauer Ausweis)
- 9. UID Nummer des Leistenden
- 10. Fortlaufende Rechnungsnummer
- 11. über € 10.000,- (brutto)
UID Nummer des Empfängers

Sonstige Verzeichnisse

- Lohnkonto
- Wareneingangsbuch
- Kreditkarten
- Bons
- Gutscheine
- Anlageverzeichnis
- Kalender (Terminaufzeichnungen)



REGISTRIERKASSENPF LICHT seit 1. Mai 2016

Für wen gilt die Registrierkassenpflicht?

Sie gilt für Unternehmer, die betriebliche Einkünfte erzielen (Einkunftsarten § 2 Abs. 3 Z.1 bis 3 Einkommensteuergesetz (EStG) 1988), **ab einem Nett Jahresumsatz von 15.000 Euro** je Betrieb, **sofern die Barumsätze (auch Kartenzahlungen vor Ort) 7.500 Euro netto** je Betrieb im Jahr **überschreiten**.

Einzel aufzeichnungs- und Belegerteilungspflicht bleiben bestehen.

Fahrtenbuch

Auflistung KM-Geld

Kraftfahrzeugtype	Kilometergeld in Euro (auf volle Cent aufgerundet) bis 2024	Kilometergeld in Euro (auf volle Cent aufgerundet) ab 01/2025 - ab 07/2025	
PKW	0,42	0,50	
Motorfahräder und Motorräder	0,24	0,50	0,25
Mitfahrerinnen/Mitfahrer	0,05	0,15	
Fahrrad	0,38	0,50	0,25

Obergrenze Kilometergeld Fahrräder: 3.000 KM
auch Fahrten Wohnung – Büro

Das Fahrtenbuch muss Folgendes enthalten:

- Aufzeichnung **aller Fahrten** im Zuge der Dienstreise sowie auch private Fahrten
- Aufzeichnung von **Datum, Ausgangs- und Zielpunkt, Zweck der Fahrt, gefahrene Kilometer**
- Das Fahrtenbuch sollte **fortlaufend und übersichtlich** gestaltet sein. **Je genauer** die Aufzeichnungen sind, **umso glaubwürdiger** ist das Fahrtenbuch.
- Bei privaten Fahrten mit dem Kraftfahrzeug ist es nicht notwendig, einen Zweck im Fahrtenbuch anzuführen.

KFZ – Vorsteuerabzug

- PKWs – kein Vorsteuerabzug möglich
- „Fiskal LKWs lt. Liste vom BMF hier Vorsteuerabzug möglich
<https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/kraftfahrzeuge/vorsteuerabzugsberechtigte-fahrzeuge.html>
- Elektroautos
Anschaffungskosten max. 80.000 EUR, dann Vorsteuerabzug bis 40.000 EUR möglich – Differenz Eigenverbrauchsbesteuerung

Investitionsfreibetrag (IFB)

- NEU seit 1.1.2023
- Zusätzlich zur Abschreibung möglich
- 10% des Wirtschaftsgutes / 15% Wirtschaftsgüter für Ökologisierung
- **Achtung** bei Anschaffungen **ab 1.11.2025 bis 31.12.2026**: 20% statt 10%iger IFB / 22% statt 15%iger IFB möglich!
- Einzelunternehmen und GMBH
- Betriebliche Einkünfte und Gewinnermittlung durch Bilanzierung oder Einnahmen-Ausgaben Rechnung
- Nicht bei Pauschalierungen möglich
- Nur neue Wirtschaftsgüter
- 4 Jahre Mindestnutzungsdauer
- Entweder IFB ODER Gewinnfreibetrag!

Berechnung Unternehmer- Lohn

<https://www.plan4you.online>

- Quickbudget-Beratung des Gründerservice (kostenfrei) in Anspruch nehmen – individuelle Beratung!

- Mindestumsatzrechner

<https://apppool.wko.at/gs/App/Gs.html>

USP – Unternehmer Service Portal

- <https://www.usp.gv.at/>
um Behördenwege bis zu Firmengründung ONLINE erledigen zu können (e-Rechnungen, Energiekostenpauschale, aws Fördermanager, Mein Postkorb, ...)

Anmeldung bei Mein USP



Anmelden mit ID Austria

Melden Sie sich hier bequem mit Ihrer ID Austria oder mittels EU-Login an.

Mit digitaler Signatur anmelden

[Neu am USP? Jetzt registrieren!](#)

Anmeldung mit USP-Kennung ?

Teilnehmer-Identifikation

Benutzer-Identifikation

PIN

Anmelden

[PIN vergessen](#)

Alle Services

Dies ist die vollständige Liste an Services, für die Ihr Administrator Sie berechtigt hat. Sie können hier Favoriten setzen, die dann auf der Startseite von Mein USP angezeigt werden.

[zurück zu Mein USP >](#)

Beitragserklärung gemäß Burgenländischem Tourismusgesetz ★ Beitragserklärung gemäß Burgenländischem Tourismusgesetz	E-RECHNUNG.GV.AT ★ Elektronisch Rechnungen an die öff. Verwaltung stellen	FinanzOnline ★ Elektronischer Zugang zur Finanzverwaltung	Mein Postkorb ★ Elektronisches Postfach für Unternehmen
Online-Formular zur Gewerbeanmeldung ★ Gewerbe elektronisch anmelden	Register der wirtschaftlichen Eigentümer – EIGENE DATEN ★ Einsicht in die Wierreg-Daten nehmen	Services Land Salzburg ★ Elektronische Verfahren des Landes Salzburg (Tourismusabgabe, ...)	SVS-Beitragsvorschreibung ★ Auf Beitragsvorschreibungen in Vertretung zugreifen
WEB-BE-Kunden-Portal (WEBEKU) ★ Beitragskonto und Auftragnehmerkonto einsehen	aws Fördermanager ☆ Förderanträge einbringen und Antragsstatus einsehen	eFormulare ☆ Formulare elektronisch ausfüllen und abschicken	Energiekostenpauschale für Unternehmen ☆ Förderungsstatus abfragen
Klassifikations-Mitteilung (ÖNACE-Klassifizierung) ☆ Kostenlose Mitteilung der ÖNACE-Klassifikation	Lobbying- und Interessenvertretungs-Register ☆ Registrierungspflichtige eintragen	SV-Clearingsystem Zuordnungsanwendung ☆ Zusammenhang zwischen SV-Beitragskontonummern und ELDA-Seriennummern einrichten	Transparenzportal ☆ Informationen über staatliche Förderungen

USP alle Services



Lohnverrechnung/Mitarbeiter

- Mitarbeiter sind VOR Dienstantritt bei der ÖGK anzumelden!
 - Via ELDA
 - Ausnahmsweise per Fax oder Telefon mit anschließender ordnungsgemäßer Anmeldung binnen 7 Tagen via ELDA
- Hohe Strafen bei Verstößen – Kontrolle erfolgt über die KIAB

KEINE Anmeldung von nahen Angehörigen (ACHTUNG: GMBH hat keine nahen Angehörigen!)

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.817737>



Lohnverrechnung

- Lohnnebenkosten
<https://bmf.lohn365.at/bmf/Lohnkostenrechner>
- Sonderzahlungen
- Urlaub
- Krankenstand,

- BMF ONLINE Rechner:

<https://onlinerechner.haude.at/BMF-Brutto-Netto-Rechner/>

BEACHTE Kollektivverträge – Mindestgehälter!

Termine

Im laufenden Jahr:

- Umsatzsteuervoranmeldung – 15. des Zweitfolgemonats (Jänner = 15.3)
- Quartal – 1. Quartal (Jänner/Februar/März) = 15.5, 15.8, 15.11, 15.2
- Einkommensteuervorauszahlung = 15.2, 15.5, 15.8 und 15.11
- Zusammenfassende Meldung = Ende Folgemonat
- Herabsetzung laufende Vorauszahlung bis 30.09.

Im Folgejahr:

- Steuererklärung: in Papierform 30.04. des Folgejahres, elektronisch (FO) 30.06. des Folgejahres, über Steuerberater 31. März des Zweitfolgejahres



Guten Start für Ihr business!